

BGV A2

Welche Betriebe können die Alternative Betreuung wählen?

Betrieb hat weniger als in Spalte III angegebene durchschnittlich im Betrieb beschäftigte Arbeitnehmer?

I Gefahrtarifstelle	II typische Betriebe	III durchschnittlich im Betrieb beschäftigte Arbeitnehmer
1	Lederhersteller	20
3	Herstellung technischer Artikel	30
4	Lederwarenhersteller	50
5	Fahrzeuginnenausstatter	30
6	Bahnenwarenhersteller	20
7	Raumausstatter, Sattler	30
8	Polstermöbelhersteller	30



JA



NEIN

Wahl der **Alternativen Betreuung** ist möglich

- Informations- und Motivationsmaßnahmen
- Externe Beratung bei Bedarf oder bestimmten Anlässen
- Fortbildungsmaßnahmen

oder Regelbetreuung wie nebenstehend

Regelbetreuung erforderlich

durch Externen Betriebsarzt
und

Externe Fachkraft
für Arbeitssicherheit

oder

Überbetrieblicher Dienst